

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 25.01.2024 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis:

Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023
Drucksache 131 / LP 21-26
STVV
5. Überprüfung der Energieeffizienz der städteeigenen
Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr
Klimaschutz
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.11.2023
Drucksache 145 / LP 21-26
STVV
6. Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter
Persönlichkeiten
hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom
04.01.2024
Drucksache 147 / LP 21-26
STVV
7. Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages
Drucksache 151 / LP 21-26
STVV
8. Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zu-
sammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung
von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis
Drucksache 152 / LP 21-26
STVV

Erlensee, den 12.01.2024

gez. Christian Scholz
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 25.01.2024.

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:
Scholz, Christian
Reuhl, Birgit
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Büyükkoc, Gülizar
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Hirchenhain, Erwin
Dr. Hritz, Horst
Kühn-Bousonville, Monika
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Özcicek, Ali
Rizzuto, Gaetana
Ruth, Dirk
Schneider, Sascha
Schultheis, Moritz
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Wittwar, Peter

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:
Pabst, Horst
Dr. Haude, Sebastian
Reising, Michael
Viel, Uwe

Anwesend vom Magistrat:
Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Horst, Elvira
Siderius, Lilian

Anwesend vom Seniorenbeirat:
Janotte, Inge

Schriftführer:
Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 15.01.2024, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen 131 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023
5. Überprüfung der Energieeffizienz der städteeigenen Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr Klimaschutz 145 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2023
6. Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten 147 / LP 21-26 STV
hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 04.01.2024
7. Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages 151 / LP 21-26 STV
8. Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis 152 / LP 21-26 STV

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>Am heutigen Abend findet die letzte Stadtverordnetenversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Aus diesem Anlass lädt der Stadtverordnetenvorsteher alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.</p> <p>Die nächsten Sitzungen werden im Bürgerhaus „Zum Neuen Löwen“ oder in der Erlenhalle stattfinden.</p>		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
<p>„Zweites“ Gutachten Hallenbad</p> <p>Die uns im Dezember zugegangene Powerpointpräsentation beinhaltet bislang weder eine detaillierte Kostenaufstellung noch eine nach Zeitscheiben aufgeteilte Betrachtung der einzelnen Gewerke. Auch und insbesondere fehlen noch wesentliche Untersuchungen der Bausubstanz wie z.B. die Begutachtung der tragenden Holz- und Stahlkonstruktionen in der Badehalle. Diese erfolgt im Laufe des Februar durch ein wiederum von den Gutachtern extern beauftragtes Unternehmen.</p> <p>Wie auch in der Pressemitteilung des Fördervereins Hallenbad zu lesen, fand am 10.01.2024 ein Gespräch der Verwaltung mit den beauftragten Büros statt, um die weitere Vorgehensweise zu den fehlenden Inhalten zu besprechen.</p> <p>Am 22.01.2024 wurde die Präsentation unter allem Vorbehalt mit Vertretern des Fördervereins gesichtet. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass die aktuell vorliegenden Unterlagen nur ein Zwischenergebnis darstellen und mit einer Veröffentlichung jedweder hier getroffenen Aussagen das endgültige Gutachten abgewartet werden sollte. Dieses sollte nun bis Mitte März fertiggestellt sein.</p>		

TOP 3. Anfragen	
keine	

TOP 4. Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023	Az: 1.4/13.554.10.20.02 Vorlage: 131 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt. Eine entsprechende Position ist im Haushaltsentwurf 2024 durch den Magistrat zu berücksichtigen.</p> <p><u>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:</u></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es in der Gemarkung der Stadt Erlensee weitere Stellen gibt, auf denen es sinnvoll ist, ähnliche Maßnahmen durchzuführen. Der Magistrat wird gebeten, im Laufe des Jahres 2024 im Ausschuss Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten.</p> <p>Beratungsergebnis über die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses:</p> <p>Mit 21 Ja-Stimme(n) bei 4 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.</p>	

TOP 5. Überprüfung der Energieeffizienz der städteigenen Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr Klimaschutz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2023	Az: 3 (+4)/3 Vorlage: 145 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Magistrat prüft die Inanspruchnahme der kostenfreien Energie Impulsberatung für kommunale Nichtwohngebäude in Hinblick auf ihre Energieeffizienz durch die Landesenergieagentur (LEA).</p>	

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung möglichst bis Februar 2024 einen Sachstandsbericht vor.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verweist die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung direkt an den Bau- und Umweltausschuss. Dazu soll ein*e Vertreter*in der Landesenergieagentur (LEA) eingeladen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Antrag zur weiteren Beratung im Geschäftsgang des Ausschusses zu belassen.

Beratungsergebnis:

Der TOP wurde durch einstimmigen Beschluss an den Bau- und Umweltausschuss zurückverwiesen.

TOP 6. Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 04.01.2024

**Az: 1.4/1
Vorlage: 147 / LP 21-26 STVV**

Beschluss:

Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports der Stadt Erlensee wird mit dem Ziel überarbeitet, ehrenamtlich Tätige in allen Bereichen in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. In vielen Städten wird die Arbeit Ehrenamtlicher zum Beispiel mit einem „Ehrenamtstag“ gewürdigt. Dies kann dann über die Ankerkennung hinaus zur Folge haben, mehr Menschen für eine wie auch immer geartete Ehrenamtsarbeit zu gewinnen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 7. Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages

**Az:
1.4/10.521.20.01.05.01.02
Vorlage: 151 / LP 21-26
STVV**

Beschluss:

1. Der mit Herrn Manfred Pfannmüller, wohnhaft: Brückenstraße 5, 63526 Erlensee, abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag, bezogen auf das Grundstück, Gemarkung Rückingen, Blatt 3214, Flur 14, Flurstück 7/2, mit der Bezeichnung: „Brückenstraße 5“ wird aufgehoben.

2. Das Erbbaugrundstück hat eine Größe von 434 m² und wird zu einem Kaufpreis in Höhe von 150,00 € je m², mithin 65.100,00 €, an Herrn Manfred Pfannmüller, verkauft. Grundlage für diesen Verkaufspreis ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023.

3. In den Grundstückskaufvertrag ist eine „Spekulationsklausel“ aufzunehmen, nach der bei einer Weiterveräußerung innerhalb der kommenden 10 Jahre der Differenzbetrag zwischen dem dann von den Eigentümern tatsächlich erzielten Kaufpreis und dem Preis aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Erlensee abzuführen ist.

4. Alle entstehenden Kosten, wie z.B. Gebühren, Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages, die Gebühren für die Löschung des Erbbaurechts sowie die Schließung des Erbbaugrundbuches trägt der Käufer.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 8. Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis

**Az: 2/2/537
Vorlage: 152 / LP 21-26 STVV**

Beschluss:

- 1) Der Teilnahme der Stadt Erlensee an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis durch Abschluss der Beitrittsvereinbarung wird zugestimmt.
- 2) Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden und Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt, die Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Erlensee mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufhebungsvereinbarung mit dem MKK zur Beendigung der zwischen dem MKK und der Stadt Erlensee bestehenden Transportvereinbarung vom 13.01.2022 / 20.02.2022 mit Wirkung zum 01.01.2025 abzuschließen.
- 5) Die beigefügten Anlagen 1. und 2. sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Gez.
Christian Scholz
Stadtverordnetenvorsteher

Gez.
Harald Kling
Schriftführer

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	131 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.:	1.4/13.554.10.20.02	Erlensee, den 02.08.2023
Fb.:	sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	4. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	18.01.2024	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt. Eine entsprechende Position ist im Haushaltsentwurf 2024 durch den Magistrat zu berücksichtigen.

Begründung:

Die zunehmend trockenen Sommer und das zunehmende Ausbleiben schneereicher Winter hat einen negativen Effekt auf den Grundwasserspiegel auf dem Gebiet der Stadt Erlensee. Musste man in früheren Jahren darum bemüht sein, auftretendes Regenwasser möglichst schnell abzuleiten, muss es jetzt das Ziel sein, die wenigen konzentrierten Regenfälle möglichst versickern zu lassen, um den Grundwasserspiegel wieder aufzufüllen.

Es soll deshalb untersucht werden, ob durch die fachgerechte Grabenpflege und Unterhaltung des der Stadt Erlensee gehörenden Grabens in den Weidwiesen sich ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel erzielen lässt. Im positiven Fall soll das Vorhaben verstetigt und auf andere Grabensysteme ausgedehnt werden.

Gerade die abschnittsweise fachgerechte Grabenpflege kann sich positiv auf die faunistische Ausstattung des Raumes, insbesondere Amphibien, wie z.B. die Knoblauchkröte, auswirken. Beispielsweise könnten Streckenabschnitte geräumt werden, um offene Wasserflächen zu schaffen. Ein Drainageeffekt sollte deshalb durch Stauhaltung unbedingt vermieden werden.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	145 / LP 21-26 STVV
---	------------	----------------------------

Az.: 3 (+4)/3	Erlensee, den 02.11.2023
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	Überprüfung der Energieeffizienz der städteigenen Nichtwohngebäude für die Energiewende und für mehr Klimaschutz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2023
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	18.01.2024	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	5. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	15.02.2024	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	6. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat prüft die Inanspruchnahme der kostenfreien **Energie Impulsberatung für kommunale Nichtwohngebäude** in Hinblick auf ihre Energieeffizienz durch die Landesenergieagentur (LEA).

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung möglichst bis Februar 2024 einen Sachstandsbericht vor.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verweist die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung direkt an den Bau- und Umweltausschuss. Dazu soll ein*e Vertreter*in der Landesenergieagentur (LEA) eingeladen werden.

Begründung:

Die städteigenen Gebäude, Bürgerhäuser, älteren Kitas und andere Liegenschaften sind oftmals in den 80er/90ern gebaut worden und somit in die Jahre gekommen. Zu diesem Zeitpunkt galten andere Gebäudeenergiegesetze, und sehr viel weniger Möglichkeiten, eine energiesparende Bauweise und moderne Beheizungsanlagen zu wählen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten LEAs richtet sich an hessische Kommunen, die von LEA vielfältige Unterstützung bei kommunalen Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, Energieeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Mithilfe dieser Beratung können bessere Entscheidungen für die zukünftigen Haushaltsplanungen und **Kommunaler Wärmeplanung** getroffen werden.

Die Landesagentur Hessen (LEA) stellt dieses Angebot „**Energie Impulsberatung für Nichtwohngebäude**“ den hessischen Kommunen **kostenfrei** zur Verfügung.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	147 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/1	Erlensee, den 08.01.2024
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Überarbeitung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten hier: Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 04.01.2024
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung vom	25.01.2024	

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und über die Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports der Stadt Erlensee wird mit dem Ziel überarbeitet, ehrenamtlich Tätige in allen Bereichen in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. In vielen Städten wird die Arbeit Ehrenamtlicher zum Beispiel mit einem „Ehrenamtstag“ gewürdigt. Dies kann dann über die Ankerkennung hinaus zur Folge haben, mehr Menschen für eine wie auch immer geartete Ehrenamtsarbeit zu gewinnen.

Begründung:

Unsere Bevölkerung geht durch schwierige Zeiten, egal ob es die hohen Energiepreise, die hohen Lebenshaltungskosten oder die hohen Wohnkosten sind: Es trifft vor allem diejenigen Teile der Bevölkerung, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen. Daher wird es immer wichtiger, diejenigen besonders sichtbar zu machen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für den sozialen Zusammenhalt in diesen krisenhaften Zeiten eintreten. Wir sollten alle, die in einem Ehrenamt, ob Politik, Sport, Rotes Kreuz, THW, Feuerwehr, Kirche, Jugendarbeit, ziviles Engagement, Umwelt- und Naturschutz usw. etwas leisten oder geleistet haben, unabhängig von politischen Zielen auszeichnen.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	151 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 1.4/10.521.20.01.05.01.02	Erlensee, den 21.12.2023
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Ablösung eines Erbbaurechtsvertrages
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Herrn Manfred Pfannmüller, wohnhaft: Brückenstraße 5, 63526 Erlensee, abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag, bezogen auf das Grundstück, Gemarkung Rüdigen, Blatt 3214, Flur 14, Flurstück 7/2, mit der Bezeichnung: „Brückenstraße 5“ wird aufgehoben.
2. Das Erbbaugrundstück hat eine Größe von 434 m² und wird zu einem Kaufpreis in Höhe von 150,00 € je m², mithin 65.100,00 €, an Herrn Manfred Pfannmüller, verkauft. Grundlage für diesen Verkaufspreis ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023.
3. In den Grundstückskaufvertrag ist eine „Spekulationsklausel“ aufzunehmen, nach der bei einer Weiterveräußerung innerhalb der kommenden 10 Jahre der Differenzbetrag zwischen dem dann von den Eigentümern tatsächlich erzielten Kaufpreis und dem Preis aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Erlensee abzuführen ist.
4. Alle entstehenden Kosten, wie z.B. Gebühren, Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages, die Gebühren für die Löschung des Erbbaurechts sowie die Schließung des Erbbaugrundbuchs trägt der Käufer.

Begründung:

Die Stadt Erlensee hat mit Schreiben vom 26.06.2023 alle Erbbauberechtigten angeschrieben und nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 mitgeteilt, dass die Erbbaugrundstücke ab sofort zu einem Kaufpreis in Höhe von 150,00 € je m² erworben werden können.

Herr Pfannmüller ist an die Stadtverwaltung herangetreten und hat mitgeteilt, dass er das Erbbaugrundstück in Flur 14, Flurstück 7/2, Gemarkung Rückingen, 434 m², Bezeichnung: Brückenstraße 5, 63526 Erlensee, von der Stadt erwerben möchte.

Es wird daher empfohlen, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Pfannmüller, abzulösen und das Erbbaugrundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 150,00 € je m², somit 65.100,00 €, zu verkaufen.

Wie in vorangegangenen Verkaufsfällen ist in den Kaufvertrag eine Spekulationsklausel aufzunehmen, die durch eine entsprechende Rückauflassungsvormerkung grundbuchrechtlich mit einer 10 Jahresfrist zu sichern ist.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	152 / LP 21-26 STVV
---	------------	----------------------------

Az.: 2/2/537	Erlensee, den 21.12.2023
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis
--------	---

Anlagen	1. Beitrittsvereinbarung Stadt Erlensee 07.12.23 2. Kooperationsvertrag IKZ Abfalleinsammlung vom 21.11.2022 3. Kostenschätzung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat vom	19.12.2023	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Teilnahme der Stadt Erlensee an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis durch Abschluss der Beitrittsvereinbarung wird zugestimmt.
- 2) Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden und Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt, die Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Erlensee mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufhebungsvereinbarung mit dem MKK zur Beendigung der zwischen dem MKK und der Stadt Erlensee bestehenden Transportvereinbarung vom 13.01.2022 / 20.02.2022 mit Wirkung zum 01.01.2025 abzuschließen.
- 5) Die beigefügten Anlagen 1. und 2. sind Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Begründung:

1. Anlass/Hintergrund

Der Main-Kinzig-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gem. § 1 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80) die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf dem Gebiet des Main-Kinzig-Kreises.

Nach § 1 Abs. 2 HAKrWG obliegt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die auf ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln und die so eingesammelten Abfälle innerhalb ihres Gebiets auch zu transportieren.

Als entsorgungspflichtige Körperschaft hat der MKK gem. § 1 Abs. 3 HAKrWG die Pflicht, die in seinem Gebiet eingesammelten oder dort angefallenen und ihm angelieferten Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis haben sich die Meinung gebildet, dass es im Interesse einer bürgernahen und qualitativ hochwertigen Abfallentsorgung liegt, wenn die gesetzlich vorhandene Schnittstelle zwischen den verschiedenen kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit Blick auf die Sammlung und die Beförderung kommunaler Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG einerseits und die Entsorgung dieser Abfälle § 1 Abs. 3 HAKrWG andererseits beseitigt wird. Denn Einsammlung und Beförderung von Abfällen in den Gebieten der kreisangehörigen Kommunen und die Entsorgung der Abfälle durch den Main-Kinzig-Kreis können optimal aufeinander abgestimmt werden, wenn diese Leistungen durch den Main-Kinzig-Kreis zentral koordiniert und gesteuert werden. Die Stadt Erlensee schließt sich dieser Auffassung an.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis haben deshalb am 01.11.2022//21.11.2022 eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung für die Einsammlung und die Beförderung der kommunalen Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG unter Einbindung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises etabliert.

Ziel dieser Interkommunalen Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Abfallentsorgung sein, um aufgrund der anfallenden Gesamtmengen Synergien für eine größtmögliche Entsorgungssicherheit bei verbesserter Qualität zu nutzen und zudem bessere Entsorgungs- oder Verwertungspreise (Preise für Einsammlung und Beförderung) zu erzielen.

2. Kommunalrechtlicher Rahmen

Es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 HessKGG i. V. m. § 4 HAKrWG (Mandatierung). Eine Übertragung von Aufgaben oder eine Änderung abfallrechtlicher Zuständigkeiten findet nicht statt.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Form und die inhaltlichen Anforderungen solcher Kooperationsvereinbarungen gem. §§ 24 ff. HessKGG werden eingehalten.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist erstmals zum 31.12.2029 kündbar. Allerdings muss die Vertragslaufzeit stets mit der Dauer der vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises für die jeweiligen Gebiete der kooperierenden Kommunen abgeschlossenen Entsorgungsverträgen übereinstimmen. Das wird durch das im Vertrag in § 6.3 vorgesehene Konsultationsverfahren gewährleistet.

Der Abschluss der Vereinbarung ist gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigepflichtig (§ 26 Abs. 2 HessKGG). Da der MKK selbst Vertragspartei ist, hat diese Anzeige auch für die vertragschließenden Städte und Gemeinde gegenüber der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt zu erfolgen. Die Anzeige wird durch den MKK koordiniert.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Stadt Erlensee entstehen wie bisher Kosten für die Einsammlung und Transport von Abfällen innerhalb ihres Gebietes. Haushalterisch tritt insofern grundsätzlich keine Veränderung ein. Diese Kosten sind einschließlich der Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 3 der Kooperationsvereinbarung dem Main-Kinzig-Kreis zu erstatten.

Die Kosten des Main-Kinzig-Kreises werden auf der Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels gemäß Anlage 3.1 zur Kooperationsvereinbarung berechnet. Haushalterisch werden die Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung durch den Wegfall von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Externen bei der Ausschreibung und anderen Leistungen sowie der Entlastung der Verwaltung ausgeglichen.

Durch eine vom MKK veranlasste – ggf. europaweite – Ausschreibung, die an die erfolgte europaweite Ausschreibung der ersten fünf Gebietslose angelehnt ist, wird eine insgesamt höhere Qualität bei angemessenen Entsorgungspreisen angestrebt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bieter bei der Ausschreibung durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auch nur für einzelne Kommunen bewerben können (Ausschreibung in Losen), so dass Unternehmen nicht dadurch ausgeschlossen werden, weil sie ggf. nicht über die zur Erledigung aller zu vergebenden Aufträge notwendigen Kapazitäten verfügen.

Die zwischen dem MKK und der Stadt Erlensee bestehende Transportkostenvereinbarung ist mit Wirkung zum 01.01.2025 aufzuheben, weil ab diesem Zeitpunkt die Erstattung der Transportkosten unmittelbar im Vertragsverhältnis zwischen dem MKK und dem beauftragten Entsorgungsunternehmen erfolgt.

Auf die der Vorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis
- Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- aktuelle Kostenschätzung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kostenschätzung IKZ Abfalleinsammlung (Stand 07.02.2022)

Die Kostenschätzung orientiert sich an der Kostenstruktur der Kooperation (siehe beigefügte Anlage 3.1 zur Kooperationsvereinbarung). Die Kostenschätzungen für die einzelnen Positionen sollen eine Orientierung geben für die voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen. Bei der operativen Umsetzung der genannten Leistungspositionen können Abweichungen auftreten. Dies gilt insbesondere für die Pos. 3.3 Kunden- und Beschwerdemanagement. Der Aufwand für diese Position lässt sich schwer abschätzen, da der Umfang der zukünftigen Leistungsstörungen aus der Erbringung der Abfalleinsammlung ab 2023 bzw. 2024 nicht bekannt ist. Vor diesem Hintergrund wird zur Orientierung eine Kostenspanne genannt. Die bei der Pos. 3.1 Allgemeinkosten/Overhead Eigenbetrieb Abfallwirtschaft MKK genannte Kostenpanne beruht insbesondere auf mögliche Mehraufwendungen aus der Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art für die IKZ (Vorgang befindet sich in Prüfung). Kostenveränderungen können sich auch noch im Laufe der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung (Erstellung Leistungsverzeichnis, Definition des Leistungsumfangs der Auftragnehmer) ergeben. Beispielhaft wird auf die mögliche Einführung einer gemeinsamen Abfall-App mit Erinnerungsfunktion für Leerungstermine und Anmeldung von Sperrmüll/Grünschnittabfuhr hingewiesen.

Nr.	Kostenposition	Kostenschätzung (brutto)	Erläuterung Abrechnung
1, 2	Vorlaufkosten und Ausschreibung	175.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Abrechnung der IST-Kosten abzüglich Zuwendung im Fall der Gewährung einer Förderung des Vorhabens durch das Land Hessen, - Verteilung der nicht durch Zuweisung gedeckten Kosten auf die IKZ-Partner - Verteilungsschlüssel: Einwohnerzahl
3.1	Allgemeinkosten/Overhead Eigenbetrieb Abfallwirtschaft MKK	0,50 - 0,60 €/Einwohner/a	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand - Ermittlung der internen jährlichen Kosten anhand von Stundenaufzeichnungen und gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung (Hessisches Ministerium der Finanzen) in der jeweils gültigen Fassung - Weiterberechnung externer Kosten gemäß Nachweis (Rechnungen)

3.3	Kunden- und Beschwerdemanagement	0,40 - 0,65 €/Einwohner/a	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand - Ermittlung der internen jährlichen Kosten anhand von Stundenaufzeichnungen und gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung (Hessisches Ministerium der Finanzen) in der jeweils gültigen Fassung - Weiterberechnung externer Kosten gemäß Nachweis (Rechnungen)
3.4	Abfallberatung	0,20 €/Einwohner p.a.	- Pauschalabrechnung
3.5	Behältermanagement	a) 60 l – 240 l: 22,00 € b) 1.100 l: 32,00 €	- Pauschale je Auftrag, pro Adresse beliebige Anzahl an Gestellungen bzw. Abzügen von Behältern (maßgebend ist der größte Behälter)
3.6	Auftragsmanagement (Sperrmüll, Grünschnitt auf Abruf/Anmeldung)	ist in den auszuschreibenden Leistungen enthalten und wird direkt vom AN (Entsorger) für die Kommune erbracht bzw. sichergestellt	

Einwohner: Stand zum 31.12. des jeweils abzurechnenden Leistungsjahres